

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 2 (1916)
Heft: 7

Artikel: Die deutsche Einheitsschule
Autor: Bächtiger, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-525889>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fassen wir die Bedeutung der Naturwissenschaften für die Pädagogik, speziell für die Heilpädagogik zusammen, so ergibt sich:

1. Durch die moderne Naturwissenschaft sind die Einflüsse des allgemeinen körperlichen Befindens auf die geistige Gesundheit näher untersucht werden.

2. Wir verdanken ihr weiter nähere Kenntnis der Einwirkung seelischer Depressionen auf die körperliche Gesundheit.

3. Ganz speziell wurden die Schädigungen der peripheren und zentralen Nervenbahnen durch Vererbung, Vergiftung u. klargelegt.

4. Die Naturwissenschaften rufen einer gründlichen Vertiefung der Erziehungsmethode hinsichtlich der genauen Verwendung der Erkenntnisse über die physiologischen Arbeitsgesetze und Arbeitsbedingungen neben den psychologischen und fachwissenschaftlichen Methoden.

5. Besonders wertvoll für die Heilpädagogik erscheint die strikte Durchführung der Betätigungstherapie.

Diese Ausführungen werden an Hand der praktischen Beispiele klarer werden.
(Schluß folgt.)

Die deutsche Einheitschule.

In Deutschland ist eine Bewegung zu erkennen, die angeblich als eine Forderung der Kriegserfahrung einen Umsturz im Schulwesen vorzubereiten und einzuleiten sucht. Die Bestrebungen zielen auf eine „Nationale Einheitschule“ ab. Weder die Bewegung selbst noch einzelne Momente derselben sind indes neu. Sie setzte schon nach den großen Befreiungskriegen vor hundert Jahren ein und erhielt sich mit größerer oder geringerer Stärke. Die Jahrhundertfeier der Erhebung Deutschlands mußte sie wieder fördern. Der „Deutsche Lehrerverein“ hat den Gedanken mit aller Entschiedenheit aufgenommen.

Wir weisen in möglichster Kürze auf einige Hauptpunkte der Bewegung hin, ohne uns weiter darüber zu verbreiten.

Es wird zunächst eine gemeinsame Leitung des Schulwesens im Deutschen Reiche vorgeschlagen. (Ob die Bundesstaaten sich so etwas gefallen lassen werden?) Konfessionelle, politische und wirtschaftliche Gegensätze dürfen keinen Raum haben. (Ist letzteres wohl möglich? Oder soll nur eine Richtung herrschen?)

Von der nationalen Einheitschule wird verlangt, daß sie in allen ihren Zweigen den Kindern aller Stände gleichmäßig offen steht. Auch die Hochschule müsse „proletarisiert“ werden. Die Bildung dürfe nicht an Herkunft und Besitz gebunden sein. Es sei vielmehr eine Auswahl der Befähigsten für das höhere Studium ohne Rücksicht auf die Lage der Eltern zu treffen. Die Lasten der allgemeinen öffentlichen Pflichtschulen sollen von der Öffentlichkeit getragen werden. Dazu Lehrmittelfreiheit und für besonders begabte Schüler unbegüterter Eltern Erziehungsbeiträge aus öffentlichen Mitteln. — (Diese künstliche geistige Zuchtwahl schließt sicher große Schwierigkeiten in sich und übersieht, was schon jetzt armen, begabten Schülern gegenüber getan worden ist.)

Die nationale Einheitschule erfordert sodann ein einheitliches Schulsystem,

eine organische Einheit aller Bildungsanstalten und die Gleichwertigkeit aller Schularten. Ein Vorschlag (von Rein) geht dahin: Deutsche Grundschule vom 6.—12. Lebensjahr (mit Sprachklassen, englisch oder französisch, für begabte Kinder, die höhere Studien vorhaben). Mit dem 7. Schuljahre tritt die Trennung ein:

1. Ein Teil besucht die beiden oder die drei Oberklassen der Volksschule (Mittelschule), um dann entweder in die allgemeine Fortbildungsschule oder in das niedere Fachschulwesen einzutreten.

2. Ein zweiter Teil besucht die vierklassige Realschule, um sich dann im mittleren Fachschulwesen weiterzubilden.

3. Die dritte Gruppe geht in die höheren sechsklassigen Erziehungsschulen über, sei es in die Oberrealschule oder in das Gymnasium. Von beiden erfolgt dann der Eintritt in das höhere Fachschulwesen.

Die nationale Einheitschule werde aber erst perfekt, wenn alles, was mit der Bildung der Jugend zusammenhängt, vom gleichen Geiste getragen sei. Und das ist nun zur Hauptsache die Forderung, an dem die Geister sich prinzipiell scheiden: Die Beseitigung des konfessionellen, also positiven Religionsunterrichtes. Deutlich genug hat die „Volksschule“ geschrieben: „Dogmatischer Religionsunterricht darf nicht Lehrgegenstand der Einheitschule, die keine Konfession kennt, sein. Deutsche Religion, deutsche Volkskirche: das muß die Lösung der Zukunft sein.“ (Volksschule“ Nr. 11, 1915.)

Prof. Bächtiger.

Schulnachrichten aus der Schweiz.

* **Zürich.** Neuerungen in der Sekundarschule Winterthur. Die Schulpflege der Sekundarschule Winterthur will versuchsweise mit dem neuen Schuljahr die Sekundarschule reformieren: Es sollen zwei Parallellassen, nach Fähigkeiten geordnet, instituiert werden. Zudem haben die Schulpflege und der Konvent über den 40 Minutenbetrieb und einen dazu passenden Stundenplan beraten. —

— Der Regierungsrat hat in teilweiser Revision seines Beschlusses vom 21. Oktober 1911 betreffend Verleihung des Professorentitels an Mittelschullehrer beschlossen: Bei Anlaß der Besetzung einer Lehrstelle der Kantonschule bleibt in jedem einzelnen Fall Beschlußfassung vorbehalten, ob der Gewählte den Titel eines Professors erhalten soll; der Titel wird in der Regel nur an Lehrer der wissenschaftlichen Fächer mit vollständig absolvierter akademischer Bildung und ausreichender Mittelschulpraxis verliehen; die gegenwärtigen Inhaber des Professortitels werden von diesem Beschluß nicht betroffen. Dieser Beschluß findet analoge Anwendung auf das Lehrerseminar in Rüschlikon und das Technikum in Winterthur.

— In „Wissen und Leben“ (Nr. 9) unterzieht F. Wetter die Malereien im neuen Zürcher Universitätsgebäude einer wohlverdienten „vernichtenden Würdigung“.

Luzern. Staatsbürgerlicher Unterricht. Der Kaufmännische Verein hat 28. Januar eine Diskussionsversammlung abgehalten zur Besprechung der Frage, ob und eventuell in welchem Rahmen der staatsbürgerliche Unterricht beim Kaufmännischen Verein und speziell bei seiner Fortbildungsschule einzuführen sei.